

Morgen-Ausgabe der Danziger Zeitung.

Frankfurter Lotterie. In der am 2. April fortgesetzten Ziehung der 6. Klasse fiel 1 Gewinn von 20,000 \mathcal{L} auf No. 10,745. 1 Gewinn von 10,000 \mathcal{L} auf No. 21,837. 7 Gewinne von 1000 \mathcal{L} auf 4147 5479 6397 13,999 17,234 17,806 18,074. 7 Gewinne von 300 \mathcal{L} auf No. 4602 8146 10,465 11,612 12,953 15,066 25,573. 22 Gewinne von 200 \mathcal{L} auf Nr. 1093 1149 1967 3725 5981 7126 7708 8533 10,118 11,548 12,904 13,989 16,283 17,091 17,777 18,083 19,904 21,455 21,794 22,366 22,873 25,761.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen den 5. April, 8 Uhr Abends.
Berlin, 5. April. Der Reichstag setzte heute die Beratung des Strafgesetzbuches fort und erledigte die Abschnitte 17—21 mit unwesentlichen Aenderungen der Vorlage gemäÙ.

Wien, 5. April. [Abgeordnetenhause.] Der Ministerpräsident erklärte auf die Interpellation Bergers, das Gesamtministerium habe den Kaiser um seine Enthebung gebeten.

Das „Dresdner Journal“ erklärt auf Grund genauer Instruktion die Zeitungsnachricht von einem Briefe des Königs von Sachsen an den König von Preußen bezüglich der Todesstrafe für völlig grundlos.

* Berlin, 4. April. Man nimmt an, daß der Reichstag etwa bis zum 15. Mai dauern, das Abgeordnetenhause wahrscheinlich im Juli aufgelöst werden wird und die Neuwahlen dann im August stattfinden. In den ersten beiden Wochen des Mai soll sich das Schicksal des Strafgesetzbuches in dritter Lesung entscheiden. — Von den Abg. Grumbrecht, Kaser, Bennigsen, Braun-Wiesbaden, Becker, u. A. ist der Antrag eingebracht worden, dem Gesetzentwurf über die Ausgabe von Papiergeld folgende Fassung zu geben: „Bis zur gesetzlichen Feststellung der Grundsätze über die Emission von Papiergeld darf von den Staaten des Nordb. Bundes nur auf Grund eines auf den Antrag der beteiligten Landesregierung erlassenen Bundesgesetzes ein verzinliches Papiergeld ausgegeben oder dessen Ausgabe gestattet werden.“ Ferner soll noch folgende Bestimmung hinzugefügt werden: „Das zur Zeit umlaufende Papiergeld nach stattgefundener Einziehung durch neue Wertzeichen zu ersetzen, beziehungsweise dagegen umzutauschen, ist gestattet. Hierbei darf jedoch Papiergeld von geringerem Nennwerthe an die Stelle von Papiergeld höheren Nennwerths nicht gesetzt werden.“ — Wie seinerzeit mitgeteilt, antwortete der Präsident des Bundeskanzleramtes in der Reichstagsitzung vom 16. März auf die Interpellation des Abg. Dr. Hirsch, ob der Bundeskanzler, gemäß dem Beschlusse des Reichstages vom 29. Mai 1869, eine amtliche Untersuchung über den Einfluß der Buchdruckarbeit auf die Lage der freien Arbeiter im Nordb. Bunde angeordnet habe? Die Aeußerungen der Bundesregierungen über den fraglichen Gegenstand seien allerdings bereits erfolgt, ihr Inhalt habe jedoch dem Bundeskanzleramte keine Veranlassung zur Ergreifung der Initiative in dieser Sache gegeben. Die Aeußerungen der Bundesregierungen wurden vorläufig der Petitionscommission überwiesen, welche sich anlässlich einer Petition von Cigarren-Arbeitern mit demselben Gegenstande zu beschäftigen hat. Das Actenstück ist nichts weniger als eine „amtliche Untersuchung über den Einfluß der Buchdruckarbeit auf die Lage der freien Arbeiter“, da die Mittheilungen überaus mangelhaft und dürftig sind. Die Gutachten der Regierungen, Sachsen ausgenommen, lauten übereinstimmend: „daß in keinem der verbündeten Staaten eine nachtheilige Einwirkung der Buchdruckarbeit auf die Lage

der freien Arbeiter zu constatiren sei“. Allein von 19 Regierungen wird diese Behauptung einfach aufgestellt, ohne daß auch nur der Versuch gemacht wurde, dieselbe durch Angabe von Zahlenverhältnissen zu begründen. Die preussische Regierung hat ihrem Gutachten eine Uebersicht von der Beschäftigung der Strafgefangenen beigelegt, aber es ist weder der dem Arbeiter gewährte Lohn, noch der von den Unternehmern für ein bestimmtes Arbeitsquantum gezahlte Preis angegeben. Befriedigend sind nur die Mittheilungen der sächsischen und der braunschweigischen Regierung. Gleichmäßig in allen norddeutschen Strafanstalten ist die Beschäftigung der Sträflinge eingetheilt in Arbeit für den eignen Bedarf der Anstalten, in solche für eigene Rechnung zum Verkauf (Hausmanufaktur), in solche für dritte gegen Lohn auf industriellem Gebiete, und in Tagelöhner- oder landwirthschaftliche Arbeit für dritte. In Preußen, Sachsen und Braunschweig wurden täglich 26,198,47 Sträflinge beschäftigt; davon arbeiteten 6608,16 oder 25,29 % für den eignen Bedarf der Anstalten, 376,79 oder 1,44 % für die Hausmanufaktur, 1249,63 oder 4,8 % als Tagelöhner oder in der Landwirtschaft und 17,963,89 oder 68,44 % auf industriellem Gebiete und davon wieder 3069 als Cigarrenmacher und 3024 in der Weberei. Der schädliche Einfluß der Cigarrenfabrikation in den Buchhäusern auf die Lage der freien Arbeiter dieser Branche ist mithin unverkennbar; die Petitionscommission empfiehlt deshalb die Ueberweisung der Petition an den Bundeskanzler zur Berücksichtigung.

— Die Abg. Miquel, Strouberg und Gen. haben folgenden Antrag eingebracht: Der Reichstag wolle beschließen den Bundeskanzler aufzufordern, dem nächsten Reichstag ein Gesetz über das Eisenbahnwesen zum Zwecke der Einführung gleichmäßiger Grundsätze für die Concessionirung, den Bau und den Betrieb der Eisenbahnen, insonderheit auch Behufs der Verwirklichung der in den Art. 42—44 der V.-B. enthaltenen Bestimmungen, sowie der Herstellung geeigneter Organe zur Ausübung der dem Bunde in Bezug auf die Eisenbahnen zustehenden Befugnisse vorzulegen.

— Soweit das Resultat der Erbschaftswahl zum Reichstage für den ausgeschiedenen Minister a. D. v. d. Heydt im Kreise Erfurt bis jetzt bekannt ist, ist der „Magd. Stg.“ zufolge die Wahl des Hrn. Lent gesichert.

[Schulstatistik.] Nach den Mittheilungen des Kultusministeriums gegenüber dem Landtage sind in den alten Provinzen unbesetzt: 446 ständige Schulstellen, 427 Hilfslehrerstellen. Mit Präparanden besetzt sind 859 feste Stellen und 363 Hilfslehrerstellen; 1045 Stellen sind noch in Gründung begriffen. — Unter den eingezogenen Militärschulpflichtigen sind ohne Schulbildung: Darmstadt 0,5; Rheinhessen 0,28; Oberhessen 0,9; Württemberg 0,02; Sachsen 0,46; Preußen, neu erworbene Provinzen: Nassau, Frankfurt und Schleswig-Holstein 0,15; Lauenburg 0,40; Hannover 0,08; Hessen 0,95; dagegen die alten Lande: Rheinland 0,77; Brandenburg 0,66; Pommern 1,18; Westphalen 1,88; Schlesien 3,4; Preußen 12,88; Posen 14,73.

— Im Großerzogthum Hessen ist die Ausführungsverordnung, welche der § 72 des Bundesgesetzes über das Genossenschaftswesen den einzelnen Staaten überläßt, trotz der dringenden Aufforderung an die heftigste Regierung bis heute noch nicht erschienen und dieses Bundesgesetz demgemäß in Oberhessen noch ein toter Buchstabe.

Y Forst, 4. April. In der beklagenswerthen hiesigen Strikeangelegenheit hat sich leider äußerlich wenig verändert. Die Fabriken stehen schon vielfach still, die Zahl der

ausgewanderten Arbeiter hat sich von 4- auf mehr als 500 Arbeiter gesteigert, von denen jedoch viele ihre Sachen zurückgelassen, also die Absicht, zurückzukehren, noch nicht aufgegeben haben. Das Elend der Unglücklichen wird bald noch größer werden, da Spinner, Appreteure zc., die augenblicklich noch Beschäftigung haben, wohl auch bald werden feiern müssen. Die Unterstützungen aus dem Gewerk-Vereine stießen nur spärlich und es verlautet, daß dieselben wegen mangelnder Fonds sehr bald ganz aufhören werden. Obwohl die Deputen des Berliner Generalraths, die hier wiederholt eintreffen, dies selbst erklären, hören sie nicht auf, die Arbeiter zum Ausbarren bei ihren Forderungen aufzufordern und sie in den täglich abgehaltenen Versammlungen immer wieder zur Opposition gegen die Fabrikanten anzufeuern. Auch in den Nachbarstädten fehlte es nicht an Agitationen seitens des Generalraths und ist namentlich Dr. Max Hirsch gestern in Kottbus gewesen, wo er einen Vortrag über die Arbeiterfrage gehalten hat. In Finstarkalbe, wo wiederholt Strife im voraus angesagt war, ist es zu Masseneinstellungen noch nicht gekommen, doch haben die wegen ihrer Theilnahme am Gewerk-Vereine entlassenen Arbeiter — etwa 100 — die Stadt verlassen, werden sich jedoch nicht weit entfernen, weil sie — soweit sie militärschulpflichtig sind — am 12. zur Kantonsrevision in Sonnenwalde sein müssen. In einer Extrabeilage der No. 26 des Forster Wochenbl. hat der aus 15 Personen bestehende Vorstand des Fabrikanten-Vereins eine längere Erklärung veröffentlicht, in der das Bestreben ausgesprochen wird, die Verhältnisse ihrer Arbeiter wo und wie es immer angeht, zu fördern, aber auch die eigene Selbstständigkeit zu wahren.

England. Lond on, 2. April. Die letzten Ergänzungswahlen haben die Zahl der Rechtsgelehrten im Unterhause auf mehr als hundert gebracht. — In Longford spricht sich die Wahluntersuchung weiter fort. Wieder sind mehrere katholische Geistliche vernommen worden. Der Pater Reynolds gestand, daß er 3000 \mathcal{L} . ausgegeben habe (die natürlich nicht aus seiner Tasche flossen), ohne daß er jedoch wissenschaftlich die Wähler bestochen, eingeschüchelt oder in unstatthafter Weise beeinflusst habe. Der Mann scheint sich des Vortheils eines schwachen Gedächtnisses zu erfreuen. Pater Fitzgerald räumte ein, seine Gemeinde in der Kirche auf Briarley hingewiesen und gegen das Fenierrthum gepredigt zu haben. Diese Predigt scheint von sehr starker Gesticulation begleitet gewesen zu sein, denn der Geistliche gestand auf weitere Frage ein, daß er Briarley mit dem FuÙe gestoßen habe. — In Dublin sind gestern von dem aus Holyhead angekommenen Dampfer drei Mehlfässer mit Beschlag belegt worden, nicht etwa wegen Steuerunterschleiß, sondern weil sich statt Mehles in denselben Gewehre und Revolver vorfanden, die für den Westen der Insel bestimmt waren.

Frankreich. * Paris, 2. April. Das Ministerium sträubte sich dagegen, die neue Verfassung der Volksabstimmung zu unterwerfen. Der Kaiser bestand aber unbedingt darauf, und zwar aus einem leicht ersichtlichen Grunde. Wie schon 1852 soll ihm auch jetzt wieder die scheinbare Anwendung des allerdemokratischsten Mittels, das allgemeine Stimmrecht, einen Rückhalt bei allen künftigen Eventualitäten geben. Im Uebrigen muß die Abstimmung in jedem Falle für den Bonapartismus ausfallen: erhält die neue Verfassung die Majorität, so schießt sich damit das Volk dem constitutionellen Kaiser an, und bleibt sie in der Minorität, so wird das einfach so ausgelegt werden, als wenn das Volk die alte Verfassung von 1852, d. h. den absoluten Kaiser

An der Bucht von Salerno.

1. Amalfi.

(Schluß.) Die bedeutende mittelalterliche Handelsstadt Amalfi ist zusammengeschwunden zu einem kleinen armeneligen Städtchen und hätte es außer der geringen Küstenschiffahrt nicht noch zwei eigene, wie es scheint in hoher Blüthe stehende Industrien, so wäre es ganz verkommen. Die Produkte der einen dieser Industrien gab mir mein trefflicher Klosterwirth, der mich, seinen einzigen Gast während des viertägigen Aufenthaltes, mit saftigen Lendenstücken Bindfleisch, delikaten Fischen, herrlichen eben vom Baum gebrochenen Apfelsinen und gutem Wein pflanzte, als wäre ich noch einer der verwöhnten Klosterbrüder, gleich am ersten Abend zu kosten vorzügliche Maccaroni, für deren Fabrikation die Stadt durch ganz Süditalien hervorragenden Ruhm besitzt. Jeden Morgen sind Weiber und Kinder am Strande beschäftigt den aus der Levante bezogenen Weizen mit dem süßen Wasser des kleinen Bachs sorgsam zu waschen, dann werden die Körner in langen dünnen Reiben auf den Steinplatten zum Trocknen in die Sonne gebrannt, am Abend zusammengeschart und eingesackt für die Mühlen. Dort sondert sich das Mehl in drei Qualitäten, der feinste Kern giebt die jarten ausgezeichneten Maccaroni, das andere eine geringere Sorte, aus dem gelblichen mit den Hülsen zum Theil vermischten fertigt man dunkle schmutzig aussehende Nudeln, die der arme Mann billig kauft. Fast Haus bei Haus giebt es Fabriken, die den Teig wie durch ein Sieb in die Form pressen und die fertigen Nöhren über Stangen hängen, ähnlich wie die bezogenen Talglichte, damit sie trocknen. Diese Mehlspeise wird von hier weit verschickt, nach Sicilien befrachtet man ganze Schiffe damit, welche billigeres aber schlechteres Olivenöl als das hier produzierte zurückbringen.

Die andere Industrie lernte ich bei meinen Spaziergängen in das kühle, von hohen Felswänden eingeschlossene Mühltal kennen. Ein kurzes, enges, stark ansteigendes Thal durchschneidet in der Stadt ausmündend die 2—3000 Fuß hohen Felsen. Es ist so schmal, daß nur ein kleiner Fußsteig sich hinaufschlingelt, wie denn überhaupt das Halten einer Equipage in Amalfi ein unmöglicher Luxus wäre, da außer der Landstraße nach Salerno, die ebenfalls von hier nicht weiter führt, keinerlei Fahrweg im ganzen Umkreise existirt. In diesem Mühltal stehen dicht über einander die ganze Menge Papierfabriken, oft füllen ihre Gebäude die ganze Thalenge aus, so daß der Weg durch die Häuser, Thorbögen und an den Räderkammern vorbeiführt und schöne braune Mädchen gehen von einer zur anderen darauf ab und zu den breiartigen Stoff in Körbe auf den Köpfen tragend oder die nassen Papiere und Pappen auf den schlaffen Dächern zum Trocknen ausbreitend. Der Spaziergang das Thal hinauf ist, besonders wenn die Wärme des Tages steigt und

die Sonne am Strande bereits unangenehm brennt, sehr angenehm und erquickend, die hohen, schön geformten Felswände des Thales geben immer Schatten, man glaubt sich, wenn die vielen Drangen und Citrouen nicht selbst hier an freien Stellen wüchsen und nicht jeder Rückblick ins das tiefblaue offene Meer zeigte, in einem deutschen Gebirgsthal. Nach kaum einer Stunde schließt die Schlucht wild und unzugänglich ab, der Bach quillt aus einer Menge kleiner Rinnen zusammen, die bisher schon enge Thalsohle spißt sich zu in eine dieser Rinnen.

Eigenthümlich scheint es uns, daß Jedermann, den sein Weg über Land führt, hier die Felle um die Schulter hängt, nicht zur Jagd, denn keiner hat einen Hund oder trägt eine Tasche, man ist eben gewöhnt und hat es mitunter auch wohl nöthig, nicht ohne solchen Schutz auszugehen. Gibt es auch keine eigentlichen Briganten, so erpresst der halb wilde Bergbewohner doch gern gelegentlich von dem Vorübergehenden, der ihn bequem in die Hände fällt, eine Geldsumme. Ich habe weder hier noch auf den schmalen, längs der Küste weiter führenden Bergpfaden jemals einen gut gekleideten Mann ohne Schießgewehr gesehen. Die Bevölkerung dieser entlegenen Küsten hatte bisher weder die Lasten und Pflichten noch die Rechte und Vorzüge staatlichen Leben gekannt. Ohne Steuern, so gut wie ohne Beamten, ohne militärische oder bürgerliche Verpflichtungen gegen das Vaterland, lebten sie bisher ein freies, in seiner Art glückliches Dasein. Fischfang, Landbau und die industrielle Thätigkeit reichten vollständig hin zur Befriedigung der geringen Bedürfnisse, die reichen Klostler und einige Barone aus ihren Schlössern bildeten die Aristokratie, zu der der gewöhnliche Mann ohne Neid hinauffah. Wenn auch der erste Revolutionair gegen die neuere Fremdherrschaft, Masaniello, einer Fischerfamilie des nahen Atrani entstammte, so war er doch gewiß auch der einzige. Diese Leute hatten kaum Ursache, sich über das bisherige Regiment zu beklagen. Desto schwerer drückt das neue. Grenzhüter sitzen längs der Küste und passen auf, daß auch nicht der kleinste Kahn unverzolltes Gut einschwäre, von allen Verkehrsartikeln erhebt der Staat hohe Abgaben, die Söhne müssen Soldaten werden und außerdem giebt es noch eine ziemlich beträchtliche directe Einkommensteuer, die deshalb besonders hart lastet, weil sie ganz willkürlich aufgelegt wird. Selbst in Neapel, erzählten mir unterrichtete Leute, giebt es keine genauen Listen, eine Menge Leute fehlen darin und gehen steuerfrei aus, während die anderen die ganze der Commune auferlegte Summe aufbringen müssen. Deshalb hört man hier sehr harte Worte über das neue Regiment, selbst mein gutmüthiger und sonst recht intelligenter Wirth schimpfte tüchtig auf die Ladroni, wie er die neuen Regierer nannte und wünschte sehnsüchtig die Bourbonen zurück, das wären doch noch Herrscher für die povere gente.

Der kleinen Spaziergänge die Berge hinan und längs der Küste giebt es hier viele; am letzten Tage unternahm ich noch eine größere Wanderung nach der alten Bergstadt Rowello, die 1 1/2 Stunde oberhalb Amalfi auf dem dort breiter werdenden Gebirgsrücken liegt. Das war ehemals eine Stadt von 36,000 Einwohnern und nur eine Felsenrinne führt aus der engen Schlucht eines Gebirgsbaches von Atrani dorthin. In vielen Windungen klettert sie hinauf zu dem massigen Mauerkranz, der jetzt nur ein armlängiges Dorf umschließt. In dem verödeten Bezirke dieser Mauern haben sich aber noch eine Menge Denkmale mittelalterlicher Baukunst und Prachtliebe erhalten, alle in jenem maurischen Styl, den die Normannen von den Sarazenen entlehnt, nach ihrer Art umgebildet und in den Kirchen dem Bedürfnis christlichen Gottesdienstes angepasst hatten. Eine alte Kathedrale mit prachtvoller Bildnerarbeit, fantastisches Gerant und Blattwerk um die Säulen und Friesverzierungen der Ambonen, antike Säulen in Schiff und jenen zierlichen feingliedrigen Spitzbögen, welche diese Bauart so leicht und reizvoll machen, steht mitten im Grünen, andere Kirchen und verfallende Paläste zeigen den gleichen Geschmack, der hier im 11. und 12. Jahrhundert blühte. Eins dieser alten MauerschlöÙer hat ein Engländer erworben und zu einem Landstuhle eingerichtet. Wir treten durch ein schlankes von steinernen Löwen bewachtes Portal in einen eigenthümlichen Säulenhof, der ein merkwürdig verschlungenes Bogenwerk trägt. Er öffnet sich auf den vortrefflich gehaltenen, blumenprangenden Garten, in dem man bereits die ganze Sommerflora antrifft, umgeben überall von den fantastischen Steinspielereien, mit welchen die maurische Architectur alle Flächen zu durchbrechen und aufzulösen liebt. Aus dem zerfallenen Thurm in einer Ecke des Gartens ragte Camellienbüschel, massenhaft voller rother dicker Blüten, hervor, es war ein ziemlich wohlerhaltenes Bild jener verwitterten, durch die reiche Natur verschwenderisch geschmückten Pracht, wie wir sie aus den Schilderungen von Granada kennen lernen, hier auf diesem einsamen Fleckchen, welches wir nicht ohne Ueberaschung erblickten. Am äußersten Rande des Gartens läuft eine Pergola laubumrankt entlang. Von dort sieht man auf die Felsenklüften, auf die kleinen Dertchen, die tief an den engen Schluchten liegen und auf das weite Meer hernieder bis drüben nach den kalabrischen Gebirgszügen am jenseitigen Ufer der Bucht, die blau und unbestimmt am Horizont verlaufen. Diese Aussicht ist großartig und ergreifend, alle Linien bedeutend, die Formation der Felsen gewaltig, lieblich der Vordergrund mit den terrassirten Limonengärten der kleinen Küstentädte. Der schönste Theil des Ausfluges nach Amalfi bleibt jedenfalls der Weg dorthin und diesen übersch ich von jener Höhe bevor ich ihn, nach Salerno zurückkehrend, zum zweiten Male machte.

behalt'n will. — Die Decentralisations-Commission hat sich mit 25 gegen 24 St. für das Prinzip der Wählbarkeit der Maires ausgesprochen. Die Regierung ist aber fest entschlossen, hierauf nicht einzugehen und auf ihrem Ernennungsrechte, wenn auch vielleicht begrenzt durch das Präsentationsrecht der Municipalräthe, zu bestehen. — Die Parteilichkeit des Gerichtshofs von Tours erhält noch nachträglich eine neue Beleuchtung. Der Zeuge Pascal Grouffet wurde bekanntlich wegen seiner leidenschaftlichen Aeusserungen, ehe er sein Zeugniß ganz ablegen konnte, in das Gefängniß zurückgeführt. Von dort richtete er nun ein Schreiben an den Präsidenten des Gerichts, Glandaz, in dem er einige recht wichtige Thatsachen zur Vervollständigung seiner Aussage niederlegte. Der Präsident hat von dem Schreiben den Geschworenen nichts mitgetheilt. Grouffet hatte aber, dies voraussehend, dieselbe Mittheilung an die Advokaten der Familie Noir gemacht und gleichfalls dem Präsidenten zur Uebermittlung an diese aus dem Gefängniß übersandt. Aber auch dies Schreiben hat Hr. Glandaz einfach unterschlagen.

Danzig, den 6. April.

* [Stadtverordneten-Sitzung am 5. April.] Vorsitzender Hr. Commerzienrath Bischoff, Vertreter des Magistrats die Hh. Oberbürgermeister v. Winter, Bürgermeister Dr. Litz, Stadtbaurath Licht. Vor der Tagesordnung stellt Hr. Biber folgenden Antrag: „Die durch ein heftiges Fieberorgan verbreiteten Nachrichten über Uebelstände im städtischen Arbeits- und Krankenhause lassen es geboten erscheinen, daß die städtischen Behörden im Interesse der Wahrheit und zur Verhütung unbegründeter Besorgnisse eingehende Untersuchungen und Feststellungen über den wirklichen Thatbestand veranlassen und das Ergebnis dieser Erhebungen veröffentlichen. Die Stadtverordnetenversammlung wolle daher den Magistrat eruchen, des Schnelligsten durch eine gemischte Commission, die durch sachverständige Mitglieder aus der Bürgerschaft zu verstärken ist, eine genaue Untersuchung der Lage des Arbeits- und Krankenhauses herbeizuführen und den Bericht dieser Commission thunlichst bald zur Kenntniß der Stadtverordneten zu bringen.“ Der Hr. Antragsteller hat den qu. Artikel des „Danpsboots“ zwar sofort als tendenziös bezeichnet und ist von den besseren Zuständen des betr. Krankenhauses vollständig überzeugt. Hauptächlich habe ihn aber zu seinem Antrage der Umstand bestimmt, daß in voriger Sitzung schwerwiegende Aeusserungen in Bezug auf diese Anstalt laut geworden sind und daher um so mehr eine strenge Untersuchung notwendig ist, um der von der Versammlung mit großen Opfern ins Leben gerufenen Anstalt das öffentliche Vertrauen nicht zu entziehen und damit sich Niemand scheue, dieselbe zu benutzen. Solchen übeln Gerüchten müsse entschieden zur Verhütung der Bürgerschaft entgegengetreten werden und er bitte daher seinen Antrag zum Beschluß zu erheben, um nachzuweisen, daß der beregte Zeitungsartikel ein tendenziöser und ungerechtfertigter gewesen. Hr. v. Winter wünscht, daß der Antrag abgelehnt werde. Der Magistrat habe bereits eine offizielle Berichtigung ergeben lassen, die Bürgerschaft habe daraus ersehen können, daß der Artikelschreiber schlecht informiert gewesen. Der Antrag trage der Anschauung Rechnung, daß die Zustände in der Krankenstation des Arbeitshauses nicht so seien, wie sie von der Verwaltung geschildert worden wären. Er selbst sei erst vor einigen Tagen dort gewesen und habe nach sorgfältigsten Beobachtungen in allen Theilen des Hauses Alles in bester Ordnung befunden. Die Bürgerschaft müsse sich daran gewöhnen, das als wahr anzuerkennen, was die städtische Behörde in offizieller Weise ausspreche. Die amtliche Erklärung des Magistrats genüge vollkommen, die frivol hingeworfene Anklage zu entkräften. Hr. Dr. Bibo schlägt sich der Ansicht des Hrn. v. Winter an. Die Bürgerschaft dürfe durch einzelne Aeusserungen sich nicht betören lassen. Als Sachverständiger habe er die vollste Ueberzeugung, daß die veröffentlichten Vorwürfe völlig grundlos wären; die städtische Behörde habe dieselben in ruhiger Weise durch Thatsachen widerlegt. Eine Untersuchungs-Commission zu wählen, halte er für überflüssig. Er spreche aber den Wunsch aus, den Magistrat zu eruchen, einen statistischen Bericht über die Krankheits- und Mortalitäts-Verhältnisse in der Anstalt, wie solche aus dem Jahre 1869 nachzuweisen wären, anfertigen zu lassen, denselben der Versammlung vorzulegen, und zu veröffentlichen. Aus einem solchen Berichte könne jeder etwaige Zweifel in der Bürgerschaft gehoben werden. Hr. Biber erklärt, daß er mit seinem Antrage kein Misstrauensvotum gegen die Verwaltung habe aussprechen wollen, sondern daß er damit nur seine Ueberzeugung von der Grundlosigkeit der Vorwürfe zu verallgemeinern beabsichtige. Hr. Dr. Litzin schlägt sich dem Biber'schen Antrag auf Einsetzung einer Untersuchungscommission an. Was er in voriger Sitzung mit vollständiger Kenntniß der Sachlage über das qu. Krankenhaus geäußert, könne er heute nur wiederholen, gegen die Verwaltung selbst habe er auch heute nichts einzuwenden, sie sei gut. Bei seinem Protest, den er bei Einrichtung dieses Krankenhauses gegen dieselbe eingelegt, werde er auch in Zukunft verbleiben. Er wisse recht gut, daß man an eine Armen-Kranken-Verwaltung nicht die Ansprüche stellen dürfe, wie an eine auf milden Stiftungen fundirte Anstalt, aber durch eine Untersuchungs-Commission dürften verschiedene Uebelstände klar gelegt werden, deren Abschaffung nöthig sei. Hr. Dr. Litzin geht dann näher auf die von Hrn. Dr. Litzin in voriger Sitzung geäußerten Bedenken ein und weist nach, daß in der Anstalt weder im vorigen Jahre Hospitalbrand, noch in diesem Jahre Pyämie zum Ausbruch gekommen. Nach einigen wissenschaftlichen Erörterungen zwischen den Hh. DD. Dr. Bibo und Litzin erucht Hr. v. Winter Hrn. Dr. Litzin, das ihm zu Gebot stehende Material in Bezug auf die Verhältnisse des Krankenhauses dem Magistrat zur Verfügung zu stellen, der dasselbe gewiß zum Besten der Anstalt benutzen werde. Hr. Biber zieht seinen Antrag zurück. Hr. Dr. Litzin nimmt denselben wieder auf. Bei der Abstimmung wird letzterer Antrag abgelehnt, der Bibo'sche Antrag auf Erstattung eines statistischen Jahres-Berichts dagegen mit großer Majorität angenommen.

Die Revision des Leihamts ergab am 15. März c. einen Bänderbestand von 24,028 Stüd., beliehen mit 67,079 Rth. (gegen 23,620 Stüd. beliehen mit 65,439 Rth. am 15. Februar.) — Die Verpachtung der Grasnutzungen auf den Böschungen des nach der Schiffenbrücke führenden Weges pro 1870 gegen 2 Rth. 10 Sgr. Zins wird genehmigt; ebenso die Vermietung dreier Plätze in Petersagen, am linken Ufer der neuen Adamaue gegen je 2 Rth., 1 Rth. und 1 Rth. 15 Sgr. auf 10 Jahre vom 1. August 1870 ab. — Gegen den Verkauf derjenigen 1 Mg 82 1/2 QMth. großen Parzelle des Oltavaer Freiland bei Neufahrwasser, welche von dem Wirthschaftlichen Ralkofen-Etablissement und dem Brödlener Wege eingeschlossen ist, an den Kaufmann Wirthschaft gegen dessen Meistgebot von 500 Rth. wird nichts eingewendet. — Zur Beaufsichtigung der Wasserleitungsanlagen in Pranganau ist die Stationirung eines Wasserleiters dort notwendig und es bedarf zu dem Zwecke der Erbauung eines Wärrerhauses in der Nähe der Sammelstube auf dem dazu bereits angekauften Terrain. Die Kosten dieses Hauses belaufen sich nach dem Anschlage auf 2225 Rth. In demselben ist das erforderliche Ziegelmaterial nicht berücksichtigt worden, weil dasselbe in ausreichender Quantität aus dem im vorigen Jahre für den Bau der Sammelstube angeschafften Vorräthen erübrigt und an Ort und Stelle vorhanden ist. Magistrat erucht um Genehmigung des Baues und Bewilligung der Anschlagssumme. Hr. Wische hat seiner Zeit gegen den Ankauf des qu. Terrains gestimmt und ist heute auch gegen den Bau eines Wärrerhauses. Er befreit, daß ein angestellter Wärrer die Leitung gegen böswillige Beschädigungen zu schützen im Stande ist. Wollte man aber durchaus ein derartiges Gebäude aufwahren, dann würde eines genügen, das im Style der Eisenbahnwärrerhäuser gebaut würde und etwa 8—900 Rth. koste.

Die Vorlage sei abzulehnen. Hr. Oberbürgermeister v. Winter führt aus, daß die Annahme der heutigen Vorlage nur eine Konsequenz früher gefaßter Beschlüsse sei. Hr. Bzeckel hält dafür, daß die kostspielige Wasserleitung wohl der geringen Kosten, die ein Aufseher verursache, werth sei. Die Versammlung bewilligt darauf die verlangte Summe. — Der Director einer Kunstvereinsgesellschaft Cinielli beabsichtigt während der bevorstehenden Dominikzeit hier Vorstellungen zu geben und hat um Ueberlassung eines Platzes zur Aufstellung des Circus vorzugsweise auf dem Holzmarkte nachgesucht. Diefem Antrage steht allerdings eine im Jahre 1860 getroffene Bestimmung, nach welcher Circusgebäude auf dem Holzmarkte nicht errichtet werden sollen, entgegen. Da jedoch seitdem viele Gewerbetreibende am Holzmarkte und in dessen Umgebung um Aufhebung jener Bestimmung petitionirt, die Communalbehörden auch durch ihre neuesten Beschlüsse in Betreff der Benutzung der öffentlichen Plätze für den Dominik- und Weihnachtsmarkt zu erkennen gegeben haben, daß sie den Wünschen der Adjacenten Rechnung zu tragen geneigt sind, andererseits aber das Bedenken hinsichtlich der früher hervorgerufenen Feuersgefährlichkeit durch die bewährten Leistungen unserer Feuerwehr die Bedeutung verloren hat, so trägt Magistrat darauf an, unter Aufhebung des Beschlusses vom 17. Juli 1860 sich damit einverstanden zu erklären, daß fernerhin auch auf dem Holzmarkte wieder Plätze zur Errichtung von Circusgebäuden angewiesen werden dürfen. Von mehreren Bewohnern des Baumarkts ist eine Petition eingegangen, worin sie bitten, daß fortan auch dort Buden errichtet werden dürfen. Die Versammlung genehmigt die Magistratsvorlage und überweist die qu. Petition dem Magistrat zur Berücksichtigung. — Die Versammlung genehmigt das Abkommen, welches der Magistrat mit den Besitzern Bildt und Grischow getroffen hat in Betreff der Entschädigung für Benutzung einiger ihnen gehöriger Sandbergflächen zur Kiesabgrabung; ebenso erteilt sie ihre Zustimmung zu dem Abkommen mit Hrn. Viskett in Betreff der Entschädigung für Benutzung seines Grundstücks zum Transport von Erde nach dem Terrain des Güterbahnhofes vor dem Diwaerthor und bewilligt die verlangte Summe von 25 Rth. Bei dieser Gelegenheit spricht Hr. Biber sein Erstaunen aus, daß die Cöselin-Stolper Bahn noch immer nicht fertig gestellt ist und daß trotz dieser Verzögerung die Bahn-Gesellschaft sich weigert, die Entschädigung für Benutzung eines Terrains weiter zu zahlen und diese Zahlung der Stadt zumühe, die empfindliche Nachtheile erleidet, daß sie für die großen Opfer, die für diese Bahn gebracht wurden, noch immer keine Vortheile genießen kann. Sämmtliche früher gemachte Versprechen wären heute noch immer nicht erfüllt; außerdem meine er, daß wenn früher die Gesellschaft die Verpflichtung zur Zahlung der Entschädigung anerkannt hätte, sie jetzt doppelt sich dazu verpflichtet fühlen müßte. Hr. Dr. Litzin: Der Magistrat bedauere ebenfalls die Verzögerung des Baues, er hoffe aber, daß seinen fortgesetzten Vorstellungen um Beschleunigung baldigst Rechnung getragen werde. Die Verpflichtung zur Zahlung der betr. Entschädigung liege der Stadt nach dem Wortlaut der Vereinbarung ob. Uebrigens bemerke er ausdrücklich, daß die Stettiner Gesellschaft sich bisher in Geldsachen als sehr coulant erwiesen habe, sie babe z. B. sämmtliche Fruchtentgeschädigungen an die betreffenden Besitzer bezahlt, wofür eigentlich die Stadt hätte aufkommen müssen. Der Magistratsantrag wurde hierauf, wie oben erwähnt, angenommen. Nachbewilligt werden bei Sect. II. Position 1-7 des Deich- und Uferbauten-Stats pro 1870 64 Rth. 11 Sgr. 11 A. — In der Sitzung am 22. Februar c. ist die Frage angeregt worden, ob es sich nicht empfehle, die Holzschragen am Kielgraben einzuziehen zu lassen. Nach den Erhebungen der letzten Jahre haben diese Schragen für das Publikum geringen Werth und es dürfte anzunehmen sein, daß eine gänzliche Beseitigung der amtlichen Veranstaltungen zum Aufweisen des Holzes irgend empfindliche Nachtheile nicht im Gefolge haben würde. Magistrat ist der Meinung, daß die definitive Beschlusfassung hierüber bis dahin auszuweichen sein wird, wo die neue Maß-Ordnung ins Leben treten wird, und wo, wenn die öffentlichen Schragen beibehalten werden sollten, dieselben würden neu ausgerichtet werden müssen. Bis dahin sei nicht zu erwarten, daß die Beibehaltung der Schragen irgend namhafte Kosten veranlasst und es werde andererseits bis dahin abgewartet werden können, ob das Publikum sich an die neuen Holzabladestellen gewöhnt und die Weggeräthe wieder in ausgebehrter Weise in Anspruch nehmen werde. — Das Curatorium der hiesigen Casanalkat hat eine Aenderung seiner Organisation dahin beantragt, daß ihm fortan noch ein Mitglied des Magistrats zugeordnet werde und daß die als Stellvertreter gewählten beiden Stadtverordneten als wirkliche Mitglieder mit voller Stimmrecht beitreten. Magistrat hält diese Aenderung für zweckmäßig und ersucht die Versammlung sich damit einverstanden zu erklären und für dieses Jahr das Mandat der gemählten Stellvertreter, der Hh. Helm und Henderick darnach zu ändern; für die Folge aber zu Mitgliedern des Curatorii 4 Stadtverordnete und 2 Bürgermitglieder zu wählen. Die Versammlung hat dagegen nichts einzuwenden.

In der Vorlage über den Ausbau des Franziskaner-Klosters führt der Magistrat aus, daß die Stadtgemeinde nach zwei Richtungen hin zum Ausbau des ehemaligen Franziskanerklosters verpflichtet ist, indem sie einerseits diese Verpflichtung als ein Aequivalent für die Ueberreignung des Grundstücks übernommen und andererseits sich der Schulbehörde gegenüber verbindlich gemacht hat, daselbst geeignete Räume für die Aufnahme der Realschule zu St. Johann herzurichten. Die Erfüllung dieser Verpflichtung wird sowohl vom Handelsministerium, auf Grund des Ueberreignungsvertrags, als Seitens des R. Provinzial-Schulcollegii wegen der gänzlichen Unzulänglichkeit der Schulräume in dem jetzigen Local der gedachten Realschule urgirt und auch Magistrat muß anerkennen, daß dieselbe nicht länger hinausgeschoben werden darf, da die Zustände nicht nur in der Johannisschule, sondern auch in der Mittelschule im Poggendorf, deren wenigstens vorläufige Uebersiedelung in das Realschulgebäude in Aussicht genommen ist, ganz unhaltbar geworden sind. Die eingegangenen Verbindlichkeiten haben nur den Ausbau des Erdgeschosses und der ersten Etage, wie die bauliche Instandsetzung des Daches zum Gegenstande; die Aufbarmachung und der innere Ausbau des weiten Dachgeschosses ist noch gegenwärtig der freien Entscheidung der städt. Behörden vorbehalten. Da es bedauerlich gewesen wäre, wenn diese letzteren Räume unbenutzt bleiben sollten, so lag der Gedanke nahe, die Dachtage des Franziskanerklosters zu einer Gemäldegalerie mit Beleuchtung durch Oberlicht einzurichten und Magistrat veranlaßte daher den Hrn. Stadtbaurath Licht, hierauf gleich bei Ausarbeitung der Restaurationspläne für den südlichen und östlichen Flügel des Klosters Bedacht zu nehmen. Die Räume im Erdgeschoss und insbesondere die Kreuzgänge eignen sich ohnehin ihrer ganzen Construction nach vorzugsweise zur Aufnahme von Sammlungen, namentlich von plastischen Kunstgegenständen, wie ja denn auch dort schon bisher die vom Bildbauer Freitag für ein städtisches Museum gesammelten Ueberreste Danziger Kunstalterthümer Aufnahme gefunden haben. Werden diese nach vorgängiger Eichtung und Ordnung auf einen ihrem Werthe entsprechenden bescheidenen Theil des Dachgeschosses verwiesen, so werden die Kreuzgänge noch hinlänglichen Raum für Aufstellung von Gypsabgüssen antiker Kunstwerke und sonst zu beschaffender Kunstgegenstände darbieten, deren Anschauung und Studium einen veredelnden Einfluß namentlich auf die Jugend auszuüben nicht verfehlen kann. Wenn Magistrat hiernach auch von Hause aus den innern Ausbau des Dachgeschosses und die Begründung eines städtischen Museums in diesem Geschosse und in einem Theil der gewählten Räume des Erdgeschosses ins Auge gefaßt hat und dabei von der Hoffnung geleitet wurde, daß der Kunstsin der wohlhabenderen Mitbürger die Durchführung des Projekts fördern würde, so stand doch nicht zu erwarten, daß diese Hoffnung in nächster Zeit realisiert werden könnte. Es gereicht daher Magistrat zu besonderer

Freude und Genugthuung, daß Herr Kaufmann Fr. Hennings und dessen Schwester Fräulein Johanna Caroline Hennings und zwar in voller Uebereinstimmung mit ihren ursprünglichen Werten, den Schwestern des verstorbenen Herrn Kaufmann Klose entschlossen sind, die beträchtliche Summe von 64,000 Rth. auf die Begründung eines städtischen Museums zu verwenden und muß Magistrat dieser Liberalität um so mehr seine volle Anerkennung aussprechen, als die Klose'schen Erben überdies, wie bekannt, sehr bedeutende Summen für wohlthätige und gemeinnützige Zwecke disponirt haben. Magistrat zweifelt nicht daran, daß dieser hochherzige Vorgang auch anderweit Nachfolge finden und daß auf der Grundlage der von den Klose'schen Erben gegebenen Anregung auch in unserer Stadt, wie in Köln, in Leipzig u. a. O. ein ihrer würdiges Museum in nicht zu ferner Zeit entstehen wird. Magistrat überreicht der Versammlung Abschrift des Vertrags, welcher zwischen dem Hrn. Oberbürgermeister v. Winter und dem Hrn. Kaufmann Fr. Hennings über die Begründung eines städtischen Museums vereinbart ist. (Vergl. unten.) Die Opfer, welche durch diesen Vertrag der Stadt auferlegt werden, sind in der Sache selbst begründet und werden zu Bedenken keine Veranlassung geben. Magistrat überreicht zugleich die von Herrn Licht ausgearbeiteten Pläne für den Ausbau des östlichen und des südlichen Flügels des Klostergebäudes wie sie nach sorgfältiger Vorberatung durch eine Subcommission von der Baudeputation festgestellt und vom Magistrat genehmigt sind, nebst einem Erläuterungsberichte. (Vergl. unten.) Die Ausführung kann allerdings nicht ohne Aufwendung großer Geldmittel geschehen, doch werden nach der Ueberzeugung des Magistrats dieselben von den Vortheilen des Ausbaues mehr als aufgewogen. Die Kosten des Baues sind auf 84,000 Rth. berechnet, wovon nach Abzug der von Herrn Hennings für den Ausbau der Dachtage disponirten 16,000 Rth. noch 68,000 Rth. auf städtische Fonds zu übernehmen sein werden. Dieser Betrag, der aus den laufenden Einnahmen der Rammereikasse nicht gedeckt werden kann, wird aus den Capitalbeständen des Depositorii entnommen und demselben durch Amortisation mit 1 % allmählig wieder zugeführt werden müssen. Magistrat trägt darauf an, die Versammlung wolle die vorgelegten Baupläne auch ihrerseits genehmigen und ihn ermächtigen, die zu deren Ausführung erforderliche Summe von 68,000 Rth. aus den Capitalbeständen mit der Maßgabe zu entnehmen, daß dieselbe in Gemäßheit der über die Amortisation früher gefaßten Beschlüsse mit 1 % wieder amortisirt wird. — Nachdem der Hr. Vorsitzende die Magistratsvorlage, den Vertrag mit Hrn. Fr. Hennings und den Erläuterungsbericht des Hrn. Stadtbaurath Licht verlesen, spricht er Namens der Versammlung den Dank derselben für die außerordentliche Sorgfalt bei der Bearbeitung der Pläne und für die mäßigen Bestrebungen zur Realisirung des Projects aus. Hr. v. Winter giebt die Befriedigung des Magistrats zu erkennen, daß durch ein außerordentlich glückliches Zusammentreffen der Bestrebungen des Magistrats mit dem hochherzigen Entschlus der Klose'schen Erben die Stadt in den Stand gesetzt worden sei, eine alte Schuld abzutragen, indem sie nicht nur das würdige alte Franziskanerkloster restaurirt, sondern auch für die Johannisschule entsprechende Räume schaffen könne. — Die Vorlage wird hierauf einstimmig angenommen und die verlangte Summe bewilligt. Der Hr. Vorsitzende beantragt, dem Kaufmann Hrn. Hennings und seiner Fräulein Schwester den Dank der Versammlung im Protokoll auszusprechen und den Magistrat zu eruchen, den Genannten hiervon in geeigneter Weise Mittheilung zu machen. Die Versammlung erhebt sich zum Zeichen ihrer Zustimmung von den Plätzen.

* Dem Vertrage zwischen dem Magistrat und dem Kaufmann Hrn. Fr. Hennings über die Begründung eines städt. Museums, welcher der gestrigen Stadtverordneten-Versammlung vorlag, entnehmen wir folgendes: Es wird in den Räumen des ehemaligen Franziskanerklosters gemeinschaftlich von der Stadt Danzig und den Klose'schen Erben ein Kunstmuseum begründet, welchem die Inschrift gegeben werden soll: „Danziger Stadtmuseum, gegründet von Carl Gottfried Klose und seinen Erben.“ Dasselbe wird Eigentum der Stadt Danzig. Es werden für dieses Museum bestimmt: das Dachgeschoss des Franziskanerklosters und im Erdgeschoße dieselben die Kreuzgänge und die gerollten Gänge, letztere (die Säle) jedoch nur so weit, als ihnen Seitens der Stadt Danzig nicht eine andere Bestimmung gegeben wird. Der Ausbau nach den Licht'schen Plänen ist im Anfange des nächsten Frühjahrs in Angriff zu nehmen und so zu fördern, daß spätestens mit Ende des Jahres 1871 die Räume ihrer Bestimmung übergeben werden können. Die Stadt Danzig verpflichtet sich, die vorgezeichneten Räume in Zukunft in gutem Zustande zu erhalten, ferner dem anzustellenden Custos des Museums darin eine Wohnung unentgeltlich einzuräumen. Dagegen verpflichten sich die Klose'schen Erben: 1) einen Beitrag von 16,000 Rth. zu den Kosten des Ausbaues der qu. Räume zu zahlen und zwar in 3 gleichen Raten, wovon die erste gezahlt wird, sobald das Dach des Franziskanerklosters wieder eingedeckt ist; die zweite, sobald der innere Ausbau der Räume bis auf die decorirte Ausstattung erfolgt ist, und die dritte, sobald der Bau vollendet ist und die Räume dem Gebrauche übergeben werden. — 2) Die Klose'schen Erben haben für das zu errichtende Museum bereits 2 Gemälde erworben: a) ein Delgemälde von Graf Ralkow für den Preis von 1000 Rth., b) das letzte Hildebrandt'sche Werk: „Unter dem Aequator“ für den Preis von 3000 Rth. Sie verpflichten sich, diese beiden Gemälde dem Magistrat behufs demnächstiger Aufstellung im Museum zu übereignen und demselben überdies die Summe von 12,000 Rth. in 4 procentigen weßtr. Pfandbriefen zum Nominalbetrage von 15,000 Rth. zu überweisen, damit dieselben und ihre Zinsen zum Ankauf von Kunstwerken verwendet werden. Bis zu dieser Verwendung, welche vorzugsweise von der sich darbietenden Gelegenheit zur Acquisition geeigneter Kunstwerke abhängen wird, hat der Magistrat das Capital in seinem Depositorio zu verwalten. — 3) Die Klose'schen Erben verpflichten sich endlich, dem Magistrat Hypotheken-Capitalien zum Betrage von 32,000 Rth. zu überweisen, welche ebenfalls im Magistrats-Depositorio, und zwar als ein eiserner Fonds, zu verwalten sind, von welchem nur die Zinsen zur Verwendung gelangen dürfen. Die Hypotheken-Capitalien bei denen in den Documenten keine längere Frist zur Rückzahlung festgestellt ist, sollen den Schuldnern in den nächsten 3 Jahren nicht gefällig werden, sofern dieselben die Zinsen rechtzeitig zum Depositorio einzahlen. Unter derselben Voraussetzung soll die Hypothek auf dem Rittergut Auffoczn, welche Hr. Hennings dem Fonds überweisen wird, nicht vor dem 1. Januar 1880 gefällig werden. — Rückfälligkeit der Verwendung der Zinsen von dem eisernen Fonds von 32,000 Rth. wird bestimmt, a) daß die Zinsen von 16,000 Rth. zur Anschaffung von Kunstgegenständen verwendet werden sollen, wogegen b) von den Zinsen der noch übrigbleibenden 16,000 Rth. die Bezahlung des Custos, die Feuerversicherungsprämie und die etwaigen sonstigen Verwaltungskosten bestritten werden sollen. Werden diese Zinsen hierdurch nicht absorhirt, so soll der Ueberschuß ebenfalls zur Anschaffung von Kunstgegenständen verwendet werden. Sollten Capitalverluste bei dem Fonds der 32,000 Rth. eintreten, so sind Neanschaffungen von Kunstwerken so lange zu unterlassen, bis durch die Ansammlung der durch die Verwaltungskosten nicht absorhirtten Zinsen das Capital wieder zu seiner ursprünglichen Höhe ergänzt ist. Zur Verwaltung des Museums wird ein Curatorium bestellt, welches bestehen soll: 1) aus dem Oberbürgermeister der Stadt Danzig, welcher den Vorsitz zu führen hat, 2) aus 11 Mitgliedern, von denen a) eines von dem Magistrats-Collegio aus der Zahl der Stadträthe gewählt wird, b) zwei von der Stadtverordneten-Versammlung aus der Zahl der Stadtverordneten zu wählen sind, und c) die übrigen 8 dem Kunstverein anzugehören sollen, dergestalt, daß die jeweiligen 3 Vorstandsmitglieder des Kunstvereins auch Mitglieder des Curatorii sind und daß sie aus den Mitgliedern des Kunstvereins 5 für das Curatorium des Museums erwählen. Dem Curatorium

steht zu 1) die Verwendung der zum Ankauf von Kunstgegenständen bestimmten Pfandbriefe, 2) die Aussicht über die bauliche Unterhaltung, 3) die Wahl des Custos und der etwaigen Unterbeamten, 4) die Festsetzung der Besuchsbedingungen, 5) die Festsetzung der Ausstellungsbedingungen. Aus seiner Mitte erwählt das Curatorium einen aus 3 Mitgliedern bestehenden Vorstand. (Die übrigen §§ enthalten die Bestimmungen über die Erwerbung von Kunstwerken, über die Anstellung des Custos, über die Kunstausstellungen, allenfallsige Geschenke und über Rechnungslegung, endlich ein Reglement betr. den Besuch und die Benutzung des Museums.)

Nach dem „Erläuterungsberichte“ (Vergl. oben Bericht über die Stadtverordneten-Sitzung) sind die für die St. Johannis-Realschule bestimmten Räume folgende: a) im Erdgeschoss: 1) eine Aula von 44½ und 42 Fuß Weite, 14 Fuß Höhe, überwölbt; b) im 1. Gesch. bei 12' Höhe: 2) ein Director-Zimmer, 3) ein Konferenz-Zimmer, 4) 2 Klassen für den Elementarunterricht, je 3fenstrig, 5) 2 Klassen für Serta, 6fenstrig, 6) 2 Klassen für Quinta, 3 resp. 2fenstrig, 7) 2 Klassen für Quarta, beide 2fenstrig, 8) 2 Klassen für Tertia, 2 fenstrig, 9) 2 Klassen für Secunda, 2 fenstrig, 10) 1 Klasse für Prima, 2fenstrig, 11) 1 Klasse für den naturwissenschaftlichen Unterricht, 4fenstrig, 12) 1 Zeichenjaal, 4fenstrig, 13) 3 Räume für Sammlungen, resp. für Bibliothekswende, 1, 3- und 2 fenstrig; im Ganzen also 21 Räume. Die 13 Klassen bieten in überhaupt 5943 □-Fuß

Grundfläche genügenden Raum für 600 Schüler, wenn pro Schüler ein Maximum von 10 □-Fuß Grundraum gerechnet wird. Die übrigen vorhandenen Räume des Stabliments sind sämtlich im Erdgeschoss gelegen und bestehen in 4 großen gewölbten Sälen von 15' Höhe und 24' Tiefe, wovon die beiden im südlichen Flügel 84' und 41' Länge, die beiden im östlichen Flügel 39' und 43' Länge haben; enthalten mithin bei einer Gesamtlänge von 203' eine Grundfläche von 4872 □-Fuß. Neben diesen Sälen zieht sich der 15' hohe überwölbt Kreuzgang und umschließt im weiteren Verlaufe den inneren Hof in 4 Seiten von durchschnittlich je 117' Länge. Bei einer Breite von 12½' und einer Gesamtlängen-Ausdehnung von 468' enthält er mithin eine Grundfläche von 5850 □-Fuß.

* Die gestrige Bürger-Versammlung war von 25 Personen besucht. Nach Eröffnung derselben wurde der Vorsitzende Herr v. Brauned aufgefordert, sein Amt niederzulegen, weil er nicht fähig sei den Vorsitz zu leiten und deshalb die Bürger-Versammlungen eine so äußerst geringe Theilnahme fänden. Herr v. Brauned äußerte, daß es schon längst sein Wille gewesen sei, sein Amt niederzulegen, daß er dies aber nicht zu Folge eines Zwanges, sondern aus freiem Antriebe thun werde. Im Laufe seiner Auseinandersetzung der Gründe dafür, erhob sich die anwesenden Mitglieder, um den Saal zu verlassen. Der Herr Vorsitzende folgte diesem Beispiele, worauf sich die Versammlung unter dem Vorhabe des Hrn. Holz vertagte.

Meteorologische Depesche vom 5. April.

Morg.	Barom.	Temp. R.	Wind.	Stärke.	Himmelsansicht.
6 Memel ...	341,1	+ 1,0	W	schwach	heiter, Nachts Reif.
7 Königsberg ...	341,7	- 0,7	W	stark	heiter.
6 Danzig ...	342,4	+ 1,3	SW	mäßig	heiter.
7 Götting ...	342,2	+ 0,5	SW	schwach	ziemlich heiter.
6 Stettin ...	343,4	- 0,2	WNW	schwach	heiter.
6 Butus ...	340,4	+ 1,2	W	schwach	heiter.
6 Berlin ...	342,2	+ 2,2	W	schwach	ganzen heiter.
6 Köln ...	341,1	+ 4,6	W	schwach	sehr heiter.
6 Trier ...	335,2	+ 1,8	W	mäßig	heiter.
7 Hensburg ...	342,8	- 0,4	Windst.	—	dichter Nebel.
8 Paris ...	341,5	+ 3,3	NO	still	heiter.
7 Haparanda ...	336,4	- 3,4	SO	schwach	bedekt.
7 Helsingfors ...	338,5	- 0,7	Windst.	—	heiter.
7 Petersburg ...	337,8	- 0,5	W	schwach	bedeckt.
7 Moskau ...	329,1	- 2,2	W	schwach	bedeckt.
6 Stockholm ...	340,0	+ 0,5	WSW	schwach	heiter.
8 Helber ...	342,9	+ 3,8	SO	still	—
8 Havre ...	339,1	+ 5,6	NO	stark	heiter.

Verantwortlicher Redacteur: In Vertretung: A. W. K a f e m a n n in Danzig.

Verkaufmachung.

In der Toews'schen Subhastationsfache Nielsen No. 18 ist der Versteigerungstermin am 21. April d. J. aufgehoben.

Marienburg, den 1. April 1870.
Königl. Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter.

Concurs-Gründung.

Kgl. Kreis-Gericht zu Rosenberg, Erste Abtheilung, den 2. April 1870, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Alexander Borchardt (Firma S. v. Freymuth) zu D. Eylau ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 1. April 1870 festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Landgeschworne Schewe hieselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 13. April cr.,

Vormittags 11 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 2 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Hrn. Kreisrichter Kunze anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Vertheilung dieses Vermögens oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 15. Mai cr. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendort zur Concursmasse abzuliefern. Pfandhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen. (6105)

Nothwendige Subhastation.

Die zur Kaufmann Johann Hamm'schen Concursmasse gehörigen, in Jonasdorf und Schwadwalde belegenen, im Hypothekenbuche sub No. 12 resp. No. 30 verzeichneten Grundstücke, wozu 32 Morgen preuß. Land gehört, und in welchen eine Mälerei, Bäderei und Grüzerei betrieben wird, soll

am 9. Juni cr.,

Vormittags 10 Uhr,

an Ort und Stelle in Jonasdorf im Wege der Zwangsversteigerung veräußert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 11. Juni cr.,

Mittags 12 Uhr,

an der Gerichtsstelle hieselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks Jonasdorf 16,05 Morgen, Schwadwalde 16,06 Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, Jonasdorf 58,95 Rth., Schwadwalde 44,0 Rth.; der Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, Jonasdorf 120 Rth., Schwadwalde 20 Rth.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Bureau III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigentum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Rechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden. Marienburg, den 31. März 1870.

Königl. Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter. (6173)

Bekanntmachung.

An unseren städtischen Elementarschulen ist die Stelle eines katholischen Lehrers mit 250 Thlr. jährlichem Gehalte vacant.

Bewerber, welche der polnischen und deutschen Sprache mächtig sind, werden aufgefordert, sich bis zum 15. April cr. bei unserer Schul-Deputation zu melden. — Den Vorzug werden Candidaten erhalten, welche für den Unterricht im Zeichnen eine besondere Qualifikation nachzuweisen im Stande sind. (5753)

Bromberg, den 18. März 1870.

Der Magistrat. (Schul-Deputation.)

Bis 2000 Rth. sind auf ein landliches Grundstück zur ersten Stelle hypothekarisch zu begeben. Adressen mit speciellen Angaben über Größe und Werth des Grundstücks nimmt die Expedition dieses Blattes unter 6215 entgegen. Meldungen von Vermittlern finden keine Berücksichtigung

Haarlemer Del.

Dieses weltberühmte Universalmittel beziehe nur acht und verkaufe zum billigsten Preise.

Albert Neumann.

Ein alter, jedoch noch brauchbarer Damensattel wird z. t. gesucht Frauengasse 50.

Grosse Preisermässigung.
La Plata Fleisch-Extract
Extractum (Carnis Liebig)
Altona 1869.



Erster Preis Fabrik-Zeichen.

bereitet von **A. Benites & Co.** in Buenos-Ayres.
Analysirt und approbirt durch die Herren Professoren der Chemie **J. B. Depaire** und **Th. Jouret** in Brüssel, Mitglieder des obersten Sanitätsraths in Belgien, deren Unterschriften sich auf jedem Topf befinden.
Vollständigste Reinheit und vorzüglichste Qualität garantirt
General-Depôt für Ost- und Westpreussen bei den Correspondenten der Gesellschaft. (6135)

Petzke & Co., Danzig, Langgasse 74.

Détail-Preise: 1 engl. Pfd. Topf. ½ engl. Pfd. Topf. ¼ engl. Pfd. Topf. 1/8 engl. Pfd. Topf.
à Thlr. 2. 25 Sgr. à Thlr. 1. 15 Sgr. à 25 Sgr. à 13½ Sgr.

Zu haben in allen grösseren Handlungen und Apotheken.

M. Weber's (Berlin) Centrifugal-Pumpen.



Ostrowo bei Filehne, Lehr- und Erziehungs-Anstalt auf dem Lande.

Vom Ministerium zum Paedagogium erhoben, und mit dem Rechte betraut, Zeugnisse zum einj. Frei.-Dienst auszustellen, erzieht seine Schüler in Gottesfurcht, Gehorsam, Fleiss und Sitze, und fördert sie in 7 Klassen von Septima bis Prima. — Daneben sind 5 Special-Lehr-Curse mit beschränkter Schülerzahl im Gange (12 bilden je eine Abth) zur schnelleren Förderung von Zöglingen, vornehmlich für solche, die an Jahren vorgeschritten, möglichst schnell die wiss. Reife zum einj. Frei.-Dienst erlangen, event. die Militair-Carrière einschlagen wollen.
Prospecte und Rechenschaftsberichte über Erfolge gratis.
Dr. Beheim-Schwarzbach, (5043) Königl. Director.

Militär-Vorbereitungs-Institut. Cassel.
N. Wilhelmsh. Allee 119½.
Gründliche Vorbereitung für die Examen zum Einjährigen, Fähnrich, Seekadetten und Officier in kürzester Zeit. Gute Pension. — Prospecte auf Verlangen zu Strohe, (5303) Rittmeister a. D.

Militär-Vorbereitungs-Anstalt, Bromberg, Gammstrasse No. 11.
Vorbereitung f. d. Vortruppführ., See-Cabett. u. Freiw.-Examen. Bewährte Lehrkräfte. Gute Pens. Aufm. jederzeit. Prospecte auf Verlangen. (2380) von Grabowski, Major z. D.

Preuß. Loose Hauptziehung 14. April bis 2. Mai 1870. 1/9 Rth., 1/16 Rth., 1/32 Rth., 1/64 Rth. Alles auf gedruckten Antheilscheinen, versendet S. Goldberg, Lotterie-Comtoir in Berlin, Romboullaplatz 12. (5523)

Kgl. Br. Drig. Lott.-Loose verk. u. verl. auch geg. Postvorsch. 1/4, 1/2, 1/3 (Berl.) auch auf gedr. Antheilsch. 1/8 8 Thlr., 1/16 4 Thlr., 1/32 2 Thlr. zc. das älteste Lott.-Compt. von **W. Schereck, Berlin, Breitestr. 10.** — 8 Hauptgewinne fielen bereits in mein Debit.

Frische Mülkuchen in gefunder, schimmelfreier Waare, offerire billigst **F. W. Lehmann,** (3582) Danzig, Mälzer gasse 13 (Sifchertthor)

Meine Kälben sind in Betrieb gesetzt und werden Aufträge auf Stückkalt sofort ausgeführt. (6114)

W. Meyerhold, Rattow i. D. Schl. und Sosnowice i. Polen

Circa 500 Scheffel blaue **Saat- u. Futterlupinen** hat abzugeben, Rosenthal per Pöplin, (6104) Mandt.

Rüb- und Leintuchen empfehlen **Nichd. Dühren & Co.,** (3006) Danzig, Roggenpfl. No. 79.

Rheumatismus! vollständig geheilt durch Lebensschmiere!
Herrn C. Egeltraut, Berlin, Wallstraße 97.
Die Wirkung Ihrer Lebensschmiere hat mich wirklich überrascht. So sehr ich Anfangs gezwweifelt, so sehr bin ich jetzt überzeugt, daß jeder Rheumatismus-Leibende durch dieses vortreffliche Mittel kurirt werden kann. Meine mehrjährigen rheumatischen Schmerzen, die mich kaum noch eine Stunde Schlaf genießen ließen, sind nach Gebrauch von 2 Flacons gänzlich geschwunden. Mögen recht viele Leidende durch dieses Mittel ihre Gesundheit wiedererlangen. **Hubert Steinmeyer, Schneidermeister, Leipz. Str. 10. 1 Fl. 1 Rth., 1/2 Fl. 20 Sgr. Verpackung gratis.**

1869.	Erste Preismedaille 1869.	1869.
Amsterdam.	Pilsen.	Wittenberg

Liebig's chemisch-reines ungehohenes Malz-Extract
(in Extractform, nicht flüssig).
Vacuum-Präparat des Apothekers J. Paul Liebe in Dresden.
Vorzügliches und leicht verdauliches ungehohenes Extract des feinsten Malzes. Anwendbar bei Hals- und Brustleiden (bei Husten, Heiserkeit etc.), bei Scrophulose der Kinder als Ersatz des Leberthraus etc.
Lager à Flasche von 2/3 R 10 Sgr. bei Apotheker **Hendewerk** in Danzig und Apotheker **A. Meinhold** in Marienburg.

Ein sehr vortheilhaft gelegene hübsche Bestung, am schiffbaren Fluß, in der Nähe der Chaussee und der Bahn, von 2 Hufen 7 Morgen culm., massivem groß. Wohnhaus und Wirtschaftsgebäuden, gr. Obst- und Gemüsegarten, Hypothek frei, will Besitzer wegen Veränderung des Orts für 14,000 Thlr., mit 5-6000 Thlr. Anz. sofort verkaufen.
Adressen sub 5468 nimmt die Expedition dieser Zeitung entgegen.

Ein großes Taubens- oder Hühner-Gebäude, ist wegen Mangels an Raum sehr billig zu verkaufen. Breitgasse 18, Eingang Faulengasse 2 Tr. hoch bei **Schmidt.**

Ein gutrentables Mühlengrundstück mit 3/5 Huf. culm. Land, sehr guten Gebäuden, 1/5 Meile von der Chaussee, 1 Meile vom Bahnhof entfernt, fester Hypothek, ist wegen Orts-Veränderung des Besitzers sofort für 16,000 Thlr. mit 5-6000 Thlr. Anzahlung käuflich zu übernehmen.
Adressen sub 5468 möge man in der Expedition dieser Zeitung abgeben.

Ritterguts-Verkauf.

Ein Rittergut von 2000 Morg, davon 600 Morg. alt bestandener Buchenwald, das Uebrige Acker, Gersten u. mähliche abiger Boden u. Wiesen, Torf u. Mergel vorhanden, Gebäude massiv u. neu, das Wohnhaus mit 12 Stuben elegant eingerichtet, daran ein großer Garten, 11 Insthäuser. Baare Gefälle 400 Thlr., Hypotheken sehr, soll mit vollem Inventarium und Saaten für 52,000 Thlr. bei 10,000 Thlr. Anzahlung verkauft werden. Der Rest des Kaufgeldes kann 15 Jahre stehen bleiben. Das Gut ist seit 30 Jahren in einer Hand und liegt 1/2 Meilen vom Bahnhof und Chaussee. Alles Nähere bei **F. A. Deschner in Danzig, Heiligegeistgasse Nr. 49,** wo auch größere und kleinere Güter, Mühlen und Häuser mit jeder Anzahlung und in jeder Gegend zu haben sind. (6190)

600 Kammmoll-Mutterschafe,

zur Zucht, besonders auch zur Kreuzung mit Southdown geeignet, stehen in Friedeb bei Wrosl. Kr. Strassburg, zum Verkauf. Abnahme nach der Schur. (5862)

In Stangenberg bei Riesenburg stehen ein 3 Allgauer Bullen, Vollblut, 15 Monate alt, und ein gemästeter Bull zum Verkauf.

Ein fettes Schwein ist käuflich zu haben bei **Schröder, Kbl. Gremblin bei Pöplin.**

Ein 5½ Monate altes, kräftiges Füllen, braune Stute, ist in Straschin bei Prauß zu verkaufen. (6218)

Eine Rappstute, 3½, 8 Jahre alt, fehler, steht zum Verkauf bei (6195)

H. Kock, Prauß.

Ueber eine für Knaben geeignete Pension ist Herr **Pred. Müller, Frauengasse 51,** bereit nähere Auskunft zu geben.

Ein empfohlene Wirtschaftsprüfer, Ingenieur pp. suche ich zum sofortigen und spätern Antritt. (5405) **Böhner, Langgasse 55.**

Ein junges gebildetes Mädchen aus anständiger Familie, in der Schneiderei fertig und in der Wirtschaft geübt, sucht eine Stelle zur Unterstützung oder Vertretung der Hausfrau. Vorstellung und Antritt können sogleich erfolgen.
Adressen werden erbeten unter Nr. 6169 in der Expedition dieser Zeitung.

Ein junger tüchtiger Commis (Materialist), der polnischen Sprache mächtig, wird gesucht von **L. Berent** in Berent. (6167)

Ein Lehrlingsst. ist in meiner Buchhandlung offen. (6203) **Th. Anhuth, Langenmarkt Nr. 10.**

Für einen großen Brennereibetrieb wird ein gebieter Brenneiverwalter gesucht. Meldungen nebst Abschrift der Zeugnisse werden unter Nr. 6205 in der Exped. erbeten.

Ein junger Mann, bisher in einem Getreide- und Speditionsgeschäfte thätig, mit der Correspondenz u. Buchführung vertraut, sucht unter soliden Ansprüchen in einem größeren Comtoir baldigt Stellung. Gef. Adressen unter 6184 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Ein unverh. Gärtner,

der polnisch spricht, kann sich in Grünberg bei Br. Stargard melden. (6095)

Ein Hauslehrer, ev. u. musikalisch, der auch in der lat. Sprache Unterricht ertheilt, dem auch die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht zum sofortigen Antritte eine Stelle. Gefällige Offerten werden durch die Expedition dieser Zeitung unter 6041 erbeten.

Ein junges Mädchen, welches im Stande ist, zwei Kindern im Alter von 4-6 Jahren den ersten Unterricht zu erteilen, und auch der Hausfrau in der Wirtschaft behilflich sein will, wird zum 1. Mai gesucht.
Adressen werden in der Exped. dieser Ztg. unter Nr. 6098 erbeten.

Ein Hof zur Kohlenlagerung möglichst nahe am Wasser gelegen, wird zu mieten gesucht. Adressen mit Angabe der Lage und d. Preises unter Nr. 6216 i. d. Exped. d. Z.

Quartier Nr. 72 sind herrschaftliche Wohnungen nebst gr. Garten zu verm. (6200)

PROSPECTUS.

Länger als 10 Jahre sind es her, daß in Städten unserer Provinz verschiedene Bankinstitute und zwar manche mit nur geringen Mitteln in's Leben getreten sind, durch deren geblühten Aufschwung nicht allein das anfänglich bestehende Mißverhältniß widerlegt, sondern dieselben sehr bald als notwendige Glieder in den Organismus unseres Geschäftslebens sich einreihen.

Die Unterzeichneten haben indessen die Ueberzeugung gewonnen, daß die qu. Institute, wie solches weiter ausgeführt werden soll, nicht in ersprießlicher Weise allen Anforderungen genügen und beabsichtigen daher ein neues Bank-Institut in Form einer Commandit-Gesellschaft, gegründet auf Actien und unter Aufnahme von „Bankvereinsmitgliedern“ nach folgenden Grundsätzen u. ter der Bezeichnung:

„Elbinger Bank-Verein“

in's Leben zu rufen.

1. Die hauptsächlichsten Schwierigkeiten bestehen bei Benutzung der allgemeinen Creditinstitute für den Selbstsuchenden und namentlich für den Grundbesitzer darin, daß er, um Vorstöße auf Wechsel zu erlangen, noch eine oder mehrere Unterschriften beschaffen muß. Die oft nachtheiligen Folgen hiervon, durch Annahme und Vergabe solcher sogenannter Gefälligkeitsunterschriften sind genügend bekannt und deshalb soll dieses zu begründende Bankinstitut seinen „Bankvereinsmitgliedern“ Vorstöße gegen Wechsel auf ihre alleinige Unterschrift in der Höhe, die eine besondere Commission dieser Bankvereinsmitglieder und des Verwaltungsraths zu bestimmen hat, zu einem der Zeit angemessenen mäßigen Zinsfuß gewähren, welcher in-

1/2 pCt. Provision bei Geschäften bis 3 Monate und
1/4 pCt. bei Geschäften bis 1 1/2 Monate

nie höher sein soll, als der Zinsfuß, der von dem Elbinger Bank-Verein selbst für Depositen gezahlt wird.

2. Die Bank wird auch in ihren Wirkungskreis nicht allein den Ankauf von Wechseln von Nichtvereinsmitgliedern in sich schließen, sondern auch Darlehen gegen Lombardierung von Dokumenten und sonstigen Eichten geben. Außerdem wird die Bank auch den Zweck haben, zinslos liegenden Capitalien Gelegenheiten zu entsprechenden zinsbaren Anlagen zu gewähren, und ferner: dem Publikum und namentlich dem Grundbesitzer durch Beschaffung und Unterbringung von Hypothekencapitalien sowie Hypotheken-Capital-Realisirungen nützlich zu sein, sowie gleichfalls auch den An- und Verkauf von courshabenden Effecten in ihren Wirkungskreis ziehen.

In rechtlicher Beziehung soll das Princip größerer Banken zur Norm derart dienen, daß sowohl die inneren als äußeren Rechte der Bank durch einen Rechtsverständigen gewahrt werden, hinsichtlich dessen die geeignete Persönlichkeit bereits in Aussicht genommen ist.

3. Das Grundcapital wird durch Emission von 500 Actien à 200 Thaler auf einhunderttausend Thaler festgestellt.

4. Die Bankvereinsmitglieder haben von dem von ihnen zu beanspruchenden und gewährten Credit bei ihrer Aufnahme 10 pCt. baar einzuzahlen, welche ihnen zwar von dem Elbinger Bankverein mit 5 pCt. verzinst werden, jedoch mit dieser Einzahlung nebst Zinsen für etwaige Ausfälle bei den Bankvereinsmitgliedern nach Maßgabe der Einzahlung pro rata haften. — Der Austritt der letzteren soll jederzeit geschehen können; es hört dann die vorbenannte Haftbarkeit derselben mit Ablauf des Geschäftsjahrs auf, und erfolgt die volle Rückzahlung der Einlage, wenn in dem abgelaufenen Geschäftsjahr unter den Bankvereinsmitgliedern keine Verluste vorgekommen sind, wogegen bei etwa vorgekommenen Verlusten solche nach Verhältnis reparirt, in Abzug gebracht werden.

Als persönlich haftenden Firma-Inhaber haben wir den Mitgründer

Kaufmann Adolf Schumacher,

welchem Umficht und Erfahrungen zur Seite stehen, in Aussicht genommen, der ausschließlich seine fernere geschäftliche Thätigkeit dem Interesse des Bankvereins nur widmen darf. Der letztere soll als Remuneration nur dann zur Hälfte mit den Aktionären am Reingewinn theilnehmen, wenn dieselben zuerst als Zinsen 10 Thlr. pro Actie erhalten haben und der Reservefonds statutenmäßig aus dem Gewinn dotirt ist.

5. Dem Firmen-Inhaber wird nach den gesetzlichen Vorschriften aus den Actionären ein aus 5 Mitgliedern bestehender Verwaltungsrath zur Seite gestellt.

6. Die Dauer des Unternehmens soll auf 10 Jahre festgesetzt werden.

7. Dem Verwaltungsrath steht jederzeit die Einsicht der Bücher sowie die Untersuchung des Standes der Gesellschaftskasse frei, und hält derselbe jeden Monat eine beratende resp. prüfende Versammlung. Ebenso soll auch die von den Bankvereinsmitgliedern gewählte Commission zur Prüfung und Bewilligung des Credits der Vereinsmitglieder in Gemeinschaft mit dem Verwaltungsrath im Banklokale monatlich einmal sich versammeln. Diese Commission soll allein das Recht haben, jederzeit Bankvereinsmitgliedern den Credit zu entziehen resp. zu beschränken, und hört dann die Haftbarkeit der letzteren wie bei freiwilligem Austritt gleichfalls auf.

Alles Weitere soll den Beschlüssen der General-Versammlungen vorbehalten bleiben. —

Die Actienzeichnungen werden
im Comtoir des **Adolf Schumacher, Mühlendamm No. 4,**
bis zum 7. Mai

auf Grund des vorzulegenden Entwurfs zu den Statuten entgegen genommen, und sind bei der Zeichnung sofort 10 pCt. sowie ausschließlich dieser, 25 pCt. bis zum 7. Mai baar oder in Effecten gegen Interimsquittung des **Adolf Schumacher** und zweier Mitglieder des unterzeichneten Gründungs-Comités einzuzahlen. Die ferneren Einzahlungen geschehen mit 25 pCt. bis zum 1. Juli, 25 pCt. bis zum 1. September und der Rest von 25 pCt. bis zum 15. October d. J.; bei Zahlungen vor Ablauf dieser Termine werden 5 pCt. vergütet.

Eine General-Versammlung der Herren Actienzeichner findet

Sonnabend, den 7. Mai, Nachmittags 5 Uhr,

im Lokale des **Adolf Schumacher, Mühlendamm No. 4,** um den gesetzlichen Vorschriften, bezüglich Vollziehung des Statuts und Wahl des Verwaltungsraths statt und beginnt das Geschäft auch dann schon sofort, wenn bis zu diesem Tage erst 2/3 der sämtlichen Actien gezeichnet sind.

Feben dem gemeinnützigen Zwecke glauben wir auch andererseits nach einem zu erwartenden mäßigen Geschäftsbetriebe, bei welchem alle zu berücksichtigenden Umstände gewürdigt, den Aktionären einen entsprechenden Gewinn an Zinsen und Dividenden in Aussicht stellen zu können. Wir sehen daher regen Theilnahme zum Zeichnen von Actien und als Bankvereinsmitglieder entgegen; bemerkt wird noch, daß Aktionäre auch gleichzeitig Bankvereinsmitglieder sein können.

Elbing, den 1. April 1870.

Das Gründungs-Comité.

C. D. Brauns-Garden. A. J. Claassen-Mirau. N. Gerwin-Emilienhorst. G. Saagen-Rahnau. Hardt-Pröhnen. Rentier Gustav Kleinau-Elbing. Kluge-Königsdorf. Rentier G. Kuhn, (Peterhof)-Elbing. Rentier A. Lieben-Elbing. C. Müller-Unter-Kerbzwalde. J. Muntau-Croßen, (Mitglied des Abgeordnetenhauses). Poplawsky-Lippitz. Gustav Preuß-Reichfelde. Friedrich Rohde-Teschenthal. J. Scheffler-Reichfelde. Szelinski-Körten.

(6176)

Adolf Schumacher-Elbing.

Seidenhüte

neuester Façon,
feine Tournure,
dauerhaft und billig,

empfehlen
Robert Upleger,

Hutfabrikant,

1. Damm No. 5.

(6222)

33. Preussische Lotterie-Loose. 33.

Originale 1/1 à 80 Thlr., 1/2 à 35 Thlr., 1/4 à 17 Thlr. Antheil: 1/4 à 16 Thlr., 1/8 à 8 Thlr., 1/16 à 4 Thlr., 1/32 à 2 Thlr. zur Hauptziehung vom 14. April bis 2. Mai (Hauptgewinn 150,000 Thlr.), sowie Frankfurter-Stadt-Lotterie-Original-Loose pro Viertel à 15/16 Thlr. (Schlussziehung 30. März bis 23. April) und Verdes-Loose à 1 Thlr. versendet gegen Einzahlung des Betrages oder per Postvorschuß **C. Sahn** in Berlin, Lindenstr. 33. (6003)

100 Arbeiter

werden noch sofort zum **Steinschlagen** für die im Bau begriffene Chaussee von Crivitz nach Goldberg (in Mecklenburg) gesucht. Für regelrichtes Berschlagen der Steine werden vom 28. d. M. ab pro **Rumin 26 Schillinge** oder **16 1/4 Silbergroschen** gezahlt.

Geeignete Arbeiter wollen sich binnen 3 Wochen bei den Aufsehern Tiede zu Kladrum bei Crivitz oder Jutenbach zu Teckentin bei Goldberg melden.
Schwerin, den 24. März 1870.

Die Großherzoglich Mecklenburgische
Direction des Crivitz-Goldberger Chausseebaues.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt brieflich der Specialarzt für Epilepsie Doctor **O. Killisch** in Berlin, jetzt Louisenstr. 45. — Bereits über Hundert geheilt. (2381)

In einem größeren Colonial- u. Material-
Waaren-Geschäft wünscht ein junger Mann gegen Pension als Volontair einzutreten.
Nähere Auskunft ertheilt

C. Klatt in Liebenthal
bei Marienwerder.

(6042)

Thätige Agenten

in Städte und größere Dörfer des Regierungs-
bezirks Marienwerder werden für eine beliebige
Preussische Lebensversicherungsgesellschaft ge-
sucht. Adressen unter A. L. M. 6170 in der
Expedition dieser Zeitung erbeten.

Ein junges Mädchen, aus anständigem Hause,
welches die Wirthschaft und die Küche, so
wie das Maschinennähen versteht, sucht vom 1.
Mai Stellung.

Meldung bei Frau Lehrer **Faus, Gr.**
Schwalmengasse 17. (6163)

Ein Landwirth mit einem Baarvermögen von
6000 Thlr. sucht eine Pachtung oder Besit-
zung. Commissionäre verboten. Rescriptanten
bel. sich unter S. 3. Elbing poste restante franco
zu melden. (6158)

Gefunden.

Auf einer Reise von Danzig nach Bütow
zu ist Geld gefunden worden. Der sich legiti-
mirende Eigenthümer kann dasselbe gegen Er-
stattung der Kosten in Empfang nehmen.
Schriftliche A uferung sub No. 100 poste
restante Berent. (6107)

Kölner Pferde- und Equipagen-Lotterie.

Ziehung 8. April.
Loose à 1 Thlr. sind zu haben in der
Expedition dieser Zeitung
und **H. Wisefky, Breiteshor 134.**

Wasserleitung und Canalisation
wird unter mehrjähriger Garantie ausgeführt.
Prospecte, sowie Anschläge für complete Anlagen
jederzeit gratis. (4073)

H. Teubner, Kettlergasse 4.
Druck u. Verlag von **A. W. Kafemann** in Danzig

In Folge des unterm 28. März cr. angenom-
menen Statuts der **Actienzuckerfabrik**
Piehsau werden die Actionaire derselben aufge-
fordert, bis 15. April cr., die erste Rate von
10%, mit 20 Thlr. auf die Actie, an den Ren-
danten Herrn Ritterautsbeher **Möller** in
Zeisgendorf zahlen zu wollen.

Der Vorsitzende des Aufs. Hts-Raths,
August Jobst.

(6172)

S. Mode's Verlag in Berlin.

Die Stärkefabrikation

oder

praktische Anleitung, Stärke aus Getreide,
Gräsern, Früchten, Knollen, Wurzeln etc. zu
bereiten, sowie Anweisung zur Herstellung
von Kraftmehl oder **Waber**,
Gries, **Sago**, **Graupe**, **Nudeln**, **Suppen-**
und **Saucenmehl**, **Gummi** oder **Vertrin** etc.
Von **A. Fischer.**

Preis 20 Sgr.

Die obige, so eben erschienene Schrift
enthält die neuesten und bewährtesten prak-
tischen Erfahrungen in der Stärkefabrikation.
Dieselbe ist bereits in allen Buchhandlungen
zu haben, in Danzig namentlich bei **H.**
Mubuth, Langenmarkt No. 10. (6202)

Montag, den 11. April cr., Vormittags

10 Uhr, werde ich **Jopengasse Nr. 22**

im gebotenen Räumungsweg, für Rech-

nung wen es angeht, ein herrschaftliches

Mobiliar, als: 1 elegante Garnitur mah.

Möbel, bestehend: 1 Sopha, Fauteuil und

12 Stühlen mit grünem Plüschbezug; 2

Spiegel mit Goldrahmen nebst Marmor-

consolen, 2 mah. Sophasitzstühle; 1 Garnitur

mah. Möbel mit Rohrgeflecht, 1 mah. Da-

menstuhlbüchse, mah. kleine und große Klei-

der- und Stenspinde, desgl. von Eschen-

und Fichten-Holz, Sopha- und Pfeilerstü-

gel, Kommoden, Waschtische, 1 Speisetisch

zu 30 Couverts, und diverse Bettgehele,

ferner 1 englische 8 Tage gehende Uhr in

mahag. Kasten, Teppiche, Veldruckbilder,

Kupferstücke, sowie Haus- u. Küchengeräth

mit zweimonatlicher Creditbewilligung für

bekannte sichere Käufer versteigern, wozu

einlade. Die Besichtigung ist Sonnabend

den 9. April cr., von Nachmittags 2 Uhr

ab, gestattet.

Nothwanger, Auctionator.

Große Cigarren-Auction.

Freitag, den 8. April cr., Vormittags 10

Uhr, soll auf dem 2. Damm No. 3 das dabelst

befindliche Cigarren-Lager wegen Aufgabe des

Geschäfts gegen baare Zahlung geräumt werden.

Dasselbe ist noch gut assortirt und enthält:

hochfeine, mittelfeine, mittel und abfallende

Fabrikate von amerikanischem Blätter-Tabak,

sowie Pfälzer-Cigarren in gangbaren Mar-

ken und Sorten.

Bei der Versteigerung wird die Anlage und

Decke des Fabrikats genau angegeben werden.

Bar Wahrnehmung des Termins ladet ein

Nothwanger, Auctionator.

Artikel zur Wäsche:

Stärke, Ultramarinblau,

in Pulver und Kugeln.

Glanz-Stärke,

welche der Wäsche das porzellanartige Aussehen

gibt, mit Gebrauchsanweisung.

Reinigungs-Crystall,

zur bedeutenden Ersparnis von Seifen mit Ge-

brauchsanweisung.

Salmiakgeist und Terpentin-Oel

empfehlen die Droguen-Handlung von

Albert Neumann,

(6199) Langenmarkt Nr. 38.

Flor de Ynes,

eine sehr beliebte hochfeine Seabl.-Cigarre em-

pfiehlt im Stückverkauf zu Engros-Preisen 10 St.

à 10 Sgr., pr. Kiste 1 1/2 21 Sgr., La Emma

feine warmen Brasil 10 Stück 4 1/2 Sgr., pr. Kiste

1 1/2 15 Sgr.

Carl Heidemann,

(6213) Langgasse 36.

Bearbeiten, Wirthschaftsfachen,

Firma-, Haus- und Stall-Vaternen

jeder Art werden gut und billig angefer-

tigt, sowie Kupfer-Geschirre gut ver-

zinkt. Sein Lager von Viechwaren

empfehlen

C. Gutermuth,

(5898) Jopengasse 42.

Zur geneigten Beachtung!

Einem hiesigen, so wie auswärtigen Publi-

um die ergebene Anzeige, daß bei mir eine große

Auswahl d'isting-Damen-Stiefelchen und Ga-

maschen, Kinder-Stiefelchen und Gamaschen in

allen Farben; dann Herren-Gamaschen in Led-,

Besetz- und Korkleder, so wie alle andern Artikel,

welche in mein Geschäft fallen, stets vorräthig,

zu soliden Preisen. (Signes Fabrikat.)

Neue, den 4. April 1870.

Richard Mansky,

(6206) Schuhmachermeister.

Das bekannnte Hôtel de

Nord in Tisfit

ist Krankheitshalber von sogleich oder vom ersten

October cr. anderweitig zu veranlassen und zu

übergeben.

Tisfit, im April 1870.

W. Schulz,

(6171) Möbel-abrikant.

Ein Arbeitswagen mit Leitern

und Kästen zu verkaufen.

Näheren Nachweis Drehergasse

No. 18. (6219)